



Bekanntmachung Nr. 093/2021

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
am Mittwoch, 27.10.2021 um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratszimmer

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
-----	-------------------------

Öffentliche Sitzung

1. Kinderfreundliche Kommune
2. 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel 2021/197
3. Antrag SPD: Attraktivitätssteigerung des Erzieher/innenberufs in Oestrich-Winkel 2021/213
4. Sachstand Kita Kunterbunt
5. Aktuelle Warteliste auf Krippen- und Kita-Plätze
6. Schulwegsicherung
7. Toilette Friedhof Oestrich
8. Wahl zum Seniorenbeirat
9. Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 20.10.2021

Gerda Müller
Ausschussvorsitzende

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsdatum	27.10.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 20:35 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzende:

Gerda Müller (SPD)

Mitglieder:

Robert Fladung (SPD)

Ulrike Franzki (GRÜNE)

Tabea Klepper (CDU)

Johannes Lahr (FDP)

Heike Thielke-Alt (CDU)

Elisabeth Uebe (GRÜNE)

Thomas Wiczorek (SPD)

vertritt Fladung, Katharina (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Stadtverordnetenversammlung:

Schriftführerin:

Stefanie Nikolai-Jagiela

Verwaltung:

Mareike Blackert

Abwesend

Katharina Fladung (SPD)

Christina Laube (CDU)

Erster Stadtrat Björn Sommer

Ausschussvorsitzende Gerda Müller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

1. Kinderfreundliche Kommune

Stabstelle Mareike Blackert berichtet von den erfolgreichen Angeboten der Stadtjugendpflege und Maßnahmen im Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen.

25 Kinder hatten die erste Herbstferienwoche Spaß auf dem Gelände des Schloss Freudenbergs.

30 Kinder haben am einem Theaterworkshop zum Thema gesunde Ernährung teilgenommen, das von dem „Galli Theater Rheingau“ durchgeführt und von der Stadtjugendpflege personell, organisatorisch und administrativ begleitet wurde.

Der MädchenTreff Winkel und der JugendTreff Oestrich finden in den Schulzeiten wieder regulär – im wöchentlichen Rhythmus – statt.

Der neue Jugendraum in Winkel wird derzeit durch den „MädchenTreff“ eingerichtet und gestaltet.

Ein „Greenday“ hat in Kooperation mit der Stadt Eltville stattgefunden.

Thema „Essbare Stadt“

Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde eine Wand vor dem Hallgartener Schwimmbad mit Graffiti gestaltet.

Frau Dr. Brückner (Referentin Kinderfreundliche Kommune) hat signalisiert, dass sie evtl. an der nächsten JSSK Sitzung am 19.01.2022 teilnehmen könnte.

Vorsitzende Müller und SVV Sinß möchten mit Frau Dr. Brückner die nächste Bürgerversammlung zum Thema „Kinderfreundliche Kommune“ gestalten.

Frau Müller bittet Frau Blackert, mit Frau Dr. Brückner zu klären, ob das Referat im Rahmen einer Bürgerversammlung gehalten werden kann.

Bzgl. einer Verkehrsbegehung ist mit der Grundschule in Hallgarten Kontakt aufgenommen worden. Für die Pfingstbachschule ist dies im Aktionsplan „Kinderfreunde Kommunen“ ebenfalls angedacht.

Das Ergebnis der Verkehrsbegehung an der Kindertagesstätte „Purzelbaum“ wird mit dem Ordnungsamt beraten und in einer der nächsten JSSK Sitzungen vorgestellt.

Bürgermeister Tenge wird an einem Treffen teilnehmen, an dem alle Bürgermeister / Innen der teilnehmenden Kinderfreundlichen Kommunen geladen sind.

Zum Ablauf der ersten Siegelphase im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ wird im Februar 2022 für Oestrich-Winkel eine „Zukunftswerkstatt“ stattfinden.

Die Anregungen aus der Sitzung des JSSK am 05.05.2021

- Aufbau eines Jugendbeteiligungsformates

- Bauwagen evangelische Kirchengemeinde

wurden bisher noch nicht aufgegriffen.

SV Wieczorek erkundigt sich nach dem Sachstand „Jugendtaxi“.

Mareike Blackert berichtet, dass das „Jugendtaxi“ in den Jugendtreffs und in Social Media sehr gut beworben wird. Wie diese Möglichkeit genutzt wird, wird sich sicherlich in den nächsten Wochen zeigen.

2. 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
2021/197

Die Vorlage wird auf Seite 2, Modul 2, max. monatl. Gebühr mit Beitragsfreistellung wie folgt korrigiert; € 13,21 (anstelle € 31,31)

Bürgermeister Tenge stellt die seit 2018 immer wiederkehrende Beschlussvorlage vor.

Ein Änderungsantrag wird von SV Wieczorek eingebracht.

Demnach soll die jährliche Gebührenerhöhung von 2% in 2022 ausgesetzt und eine Geschwisterermäßigung auch für Krippenkinder eingeführt werden.

SV Franzki, SV Thielke-Alt sowie SV Lahr möchten an der kontinuierlichen Erhöhung festhalten, sehen jedoch eine Geschwisterermäßigung auch in der Krippenbetreuung als richtig an.

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Änderungsantrag SPD:

~~Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.~~

1. Die dynamische pauschale Beitragserhöhung von 2% wird für das Jahr 2022 ausgesetzt.
2. § 2 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

(2) Das zweite Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen [Krippenbetreuungsplatz \(1-3 Jahre\) oder Kindergartenbetreuungsplatz \(3-6 Jahre\)](#) in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen [Krippenbetreuungsplatz \(1-3 Jahre\) oder Kindergartenbetreuungsplatz \(3-6 Jahre\)](#) in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit. Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das Älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Abstimmung

1. 3 ja / 5 nein - mehrheitlich abgelehnt
2. 6 ja / 2 Enthaltungen - mehrheitlich zugestimmt

3. Antrag SPD: Attraktivitätssteigerung des Erzieher/innenberufs in Oestrich-Winkel
2021/213

SV Fladung, R. stellt den Antrag vor.

Frau Nikolai-Jagiela berichtet, dass die städtischen Kindertagesstätten derzeit gut aufgestellt sind.

Pädagogische Fachkräfte konnten immer wieder akquiriert werden.

Ein Einmischen in die Personalpolitik freier Träger wird als problematisch angesehen.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

4. Sachstand Kita Kunterbunt

Bürgermeister Tenge berichtet von der begonnenen Erschließung des Grundstückes.

Die modularen Bauteile werden für Mitte November erwartet.

Die Leitung der Kindertagesstätte Kunterbunt hat bereits am 01.09.2021 ihren Dienst angefangen.

Drei weitere Mitarbeiterinnen starten zum 01.11.2021, zwei zum 01.12.2021 und eine pädagogische Fachkraft beginnt zum 01.02.2022.

24 Fachkraftstunden sind noch frei – die Stelle ist weiterhin ausgeschrieben.

Die Hauswirtschaftskraft beginnt zum 15.01.2022.

Die gesamte Erstausrüstung wurde bestellt.

Im ersten Halbjahr 2022 stehen 15 Kinder auf der Warteliste, die hier eine Zusage erhalten werden.

Eine Baugenehmigung wurde mündlich bereits zugesagt – schriftlich lag sie im Oktober vor.

Die Architektenausschreibung für einen Kita-Neubau mit Unterkellerung für ein städtisches Archiv läuft noch bis 02.11.2021 – die ZVS (Zentrale Vergabestelle) des RTK ist hier beauftragt.

Frau Müller bittet darum, dass die Kita-Leitung sich im nächsten JSSK vorstellt (siehe Protokoll SVVS vom 13.09.2021) und über das Konzept berichtet.

5. Aktuelle Warteliste auf Krippen- und Kita-Plätze

Die Kindertagesstätte Purzelbaum hat im Elementarbereich weiteren Familien einen Ganztagsplatz bis 17 Uhr angeboten.

Da diese Kinder überplanmäßig aufgenommen wurden, war die aktuelle Berufstätigkeit beider Eltern die Grundvoraussetzung.

Der Stellenplan bzw. die Personalbedarfsrechnung wurden bisher nicht angepasst. Daher haben die MA aus eigenem Antrieb angeboten, die Betreuung sicher zu stellen. Es bedurfte daher bis 08/2022 lediglich der Ergänzung um eine 450 € Stelle.

Bürgermeister Tenge bedankt sich beim Team für das große Engagement.

Frau Nikolai-Jagiela informiert, dass die Kita St. Elisabeth und die Kita Rabanus-Maurus weiter Kinder aufnehmen werden.

Protokollnotiz:

Ein Kind, das im November nach Oestrich gezogen ist, kann in der Kita St. Elisabeth derzeit nicht aufgenommen werden.

Der Familie wird ein Platz in der neuen Kita Kunterbunt angeboten.

6. Schulwegsicherung

Bürgermeister Tenge hat derzeit keine aktuellen Informationen vom Elternbeirat der Pfingstbachschule.

SV Wieczorek berichten von Anwohnern der Dr. Rody Straße, die vom An- und Abfahren der Elterntaxis vor ihren Häusern nicht angetan sind.

Das Thema soll in der nächsten JSSK-Sitzung besprochen werden.

7. Toilette Friedhof Oestrich

Vorsitzende Müller berichtet von der Reparatur der Toilette, beklagt aber ein fehlendes Hinweisschild.

8. Wahl zum Seniorenbeirat

Die Briefwahlunterlagen sind verschickt.

Wie bisher bei jeder Wahl können insgesamt zehn Stimmen für alle Kandidatinnen und Kandidaten abgegeben werden.

Um eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu favorisieren, kann für eine Person maximal drei der zehn zur Verfügung stehenden Stimmen abgegeben werden.

9. Verschiedenes

In der Kindertagesstätte Purzelbaum ist derzeit ein erheblicher Wasserschaden im Erdgeschoss.

Ein Bad und zwei Wände wurden abgerissen, ein kleiner Teil des Fußbodens wurde geöffnet.

Die Bauarbeiten konnten am Wochenende durchgeführt werden, sodass die Einrichtung am Montag wieder reguläre geöffnet war.

Zwei Gruppenräume sind nicht zu nutzen – die Kinder sind in die Turnhalle sowie in den Schlafraum umgezogen.

Derzeit läuft die Trocknung – man hofft, auf eine Fertigstellung bis Weihnachten.

Die Versicherung hat den Schadensfall anerkannt.

SV Franzki berichtet vom defekten Aufzug in der Hallgartener Straße.

Leider sind keine Ersatzteile lieferbar, wie Bürgermeister Tenge berichtet.

Vorsitzende Müller erkundigt sich nach der Wiedereröffnung der Fritz-Allendorf-Halle.

Protokollnotiz

Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter sollen die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, wann jedoch die Halle wieder für die Vereine geöffnet sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Die Testzeit für die Kinder in Kindertagesstätten ist bis zum 04.02.2022 verlängert worden.

Zwei Tests pro Kind pro Woche werden durch Land und Kreis finanziert.

Oestrich-Winkel, 28.10.2021

Ausschussvorsitzende
Gerda Müller

Schriftführerin
Stefanie Nikolai-Jagiela



Beschlussvorlage

Nr: 2021/197

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Stefanie Nikolai-Jagiela

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.10.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	27.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	01.12.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2021

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Änderungsantrag SPD:

~~Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.~~

1. Die dynamische pauschale Beitragserhöhung von 2% wird für das Jahr 2022 ausgesetzt.
2. § 2 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:

(2) Das zweite Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen [Krippenbetreuungsplatz \(1-3 Jahre\) oder](#) Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen [Krippenbetreuungsplatz \(1-3 Jahre\) oder](#) Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit. Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das Älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird die Benutzungsgebühr (ohne Verpflegungsentgelt) jährlich um 2% dynamisch abgehoben. Der Betrag wird hinter dem Komma gerundet.

Das Verpflegungsentgelt beträgt unverändert 75 EURO.

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich-Winkel sowie der Verwaltungsrat der Gemeinde St. Peter und Paul werden die Gebührenerhöhung ebenfalls umsetzen.

Die Landesförderung gemäß § 32c HKJGB zur Freistellung von Teilnahme- oder Kostenbeitrag wird zum 01.01.2022 von derzeit 141,02 EURO auf 143,74 EURO pro Kind/ Monat angehoben.

Begründung zum Änderungsantrag SPD:

Zu 1: Eine jährliche pauschale dynamische Erhöhung ist nicht bedarfsgerecht, weil sie ohne Begründung einer auf der Gegenseite 2-prozentigen Kostensteigerung oder Leistungserweiterung erfolgt. Zudem erhöht sich rein mathematisch jedes Jahr der zusätzliche absolute Betrag und damit die Belastung für die Eltern (Zinseszins-Effekt). Und viele Eltern hatten vor allem in den letzten Monaten mit besonderen Erschwernissen bei der Kinderbetreuung (u.a. auch durch coronabedingte Schließzeiten) und Einkommenseinbußen zu kämpfen, weshalb eine Aussetzung mindestens für das Jahr 2022 angebracht ist.

Zu 2: Aktuell erhalten Eltern mit mehreren Kindern im Kindergartenalter einen Geschwisterrabatt, dessen Entlastungswirkung aber aktuell aufgrund der Bezuschussung durch das Land ohnehin nur marginal ist, während es für Krippenkinder weder die Bezuschussung durch das Land noch einen Geschwisterrabatt gibt. Dies ist inkonsequent und auch ungerecht – ein Geschwisterrabatt auch im Krippenbereich würde Eltern mit mehreren Kindern (und entsprechenden Gebührenbelastungen) spürbar entlasten. Es kann von Kosten von rund 20.000 Euro pro Jahr kalkuliert werden (Angabe auf Basis der angemeldeten Kinder in 2019/2020)

Finanzielle Auswirkungen

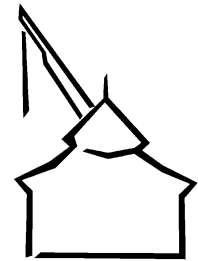
Mehreinnahmen von 2%.

Anlage(n)

1. Änderungssatzung Kita-Gebühren

Oestrich – Winkel, 21.09.2021

Dezernatsleiter



OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Rechtsgrundlagen

§§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25. Juni 2020 GVBl. S. 436)

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 07.05.2020 GVBl. S. 318)

§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i.d.F. vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134 zuletzt geändert am 28.05.2018 GVBl. S. 247)

§§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 28.04.2020 BGBl. I, S. 960)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel vom

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Gebührensätze

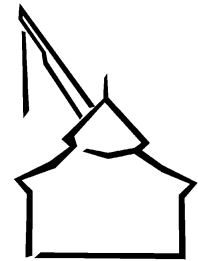
- (1) Der Stundensatz bei modularer Gebührengestaltung ist aus den satzungsmäßigen Gebühren des Betreuungsangebotes zu errechnen, das dem sechsständigen Freistellungsraum **am nächsten** kommt.

Modul	Bringzeit	Abholzeit	tägl. Betreuungszeit	Abweichung von 6 Stunden
1	7:30 Uhr 14:00 Uhr	12:30 Uhr 16:30 Uhr	7,5 Stunden	+ 1,5 Stunden
2	7:30 Uhr	14:00 Uhr	6,5 Stunden	+ 0,5 Stunden
3	7:30 Uhr	17:00 Uhr	9,5 Stunden	+ 3,5 Stunden

Modul 2 ist für die Berechnung der maximalen Gebühren die Grundlage.

6,5 Stunden – 171,70

171,70 Euro / 6,5 Stunden = 26,42 Euro max. Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde

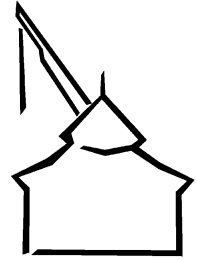


OESTRICH-WINKEL IM RHEINGAU

Modul	tägl. Betreuungszeit	Gebühr regulär	tägl. Betreuungszeit über 6 Stunden	max. Gebühr pro tägl. Betreuungsstunde	max. monatl. Gebühr mit Beitragsfreistellung
1	7,5 Stunden	160,20 Euro	+ 1,5 Stunden	26,42 Euro (27,00 Euro)	39,63 Euro (40,50 Euro)
2	6,5 Stunden	171,70 Euro	+ 0,5 Stunden	26,42 Euro (27,00 Euro)	31,21 Euro (13,50 Euro)
3	9,5 Stunden	227,90 Euro	+ 3,5 Stunden	26,42 Euro (27,00 Euro)	92,47 Euro (94,50 Euro)

Soweit das Land Hessen der Stadt Oestrich-Winkel jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

Die Benutzungsgebühr beträgt für	ab 01.01.2022	
	regulär	Restbetrag nach Freistellung
Betreuung in der Regelgruppe Vor- und Nachmittag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr wahlweise ohne Nachmittagsbetreuung	160,20 Euro	40,50 Euro befreit
halbtägige Betreuung in der Tagesstättengruppe 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Verpflegungsentgelt	171,70 Euro 75 Euro	13,50 Euro 75 Euro
ganztägige Betreuung in der Tagesstättengruppe 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Verpflegungsentgelt	227,90 Euro 75 Euro	94,50 Euro 75 Euro
Hortbetreuung 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Verpflegungsentgelt	227,90 Euro 75 Euro	
Krippenbetreuung in der Regelgruppe 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	178,90 Euro	
halbtägige Krippenbetreuung 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr Verpflegungsentgelt	192,50 Euro 75 Euro	
ganztägige Krippenbetreuung 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr Verpflegungsentgelt	248,70 Euro 75 Euro	



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oestrich-Winkel,

Der Magistrat

Kay Tenge
Bürgermeister

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2021/213

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	27.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2021
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	01.12.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2021

Antrag SPD: Attraktivitätssteigerung des Erzieher/innenberufs in Oestrich-Winkel

Antragstext

1. Der Magistrat wird aufgefordert, unter Einbeziehung der städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten ein Konzept zu erstellen, wie der Erzieher/innenberuf in Oestrich-Winkel noch attraktiver gestaltet und die Personalrekrutierung optimiert werden kann, um so mittel- bis langfristig qualifiziertes Personal zu binden und/oder anzuwerben.
2. Geeignete Maßnahmen können u.a. (nicht abschließend) sein:
 - a. Umfrage bei den Bediensteten in städtischen und kirchlichen Kitas nach entsprechenden Bedarfen
 - b. Prüfung einer Entgelterhöhung
 - c. Prüfung einer Betreuungsplatzgarantie in der Wunsch-Kita
 - d. Prüfung von geldwerten Leistungen (vergünstigter Eintritt in Einrichtungen der Stadt, Gutscheine etc.)
 - e. Prüfung von professionellen „Recruiting-Maßnahmen“ zur Anwerbung von Personal (zum Beispiel analog den Vorschlägen in der 225. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II des Hess. Rechnungshofes, aber auch orientiert am Vorbild anderer Kommunen).
3. Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur begleitet den Vorgang federführend.

Änderungsantrag SPD-Fraktion vom 01.12.2021

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie, erforderlichenfalls unter Einbeziehung der kirchlichen Kindertagesstätten, die Personalanwerbung von Erzieher/innen in Oestrich-Winkel optimiert werden kann, um so mittel- bis langfristig qualifiziertes Personal zu binden und/oder anzuwerben.
2. Zu prüfende Maßnahmen können u.a. (nicht abschließend) sein:
 - a. Umsetzung von professionellen „Recruiting-Maßnahmen“ zur Anwerbung von Personal (zum Beispiel analog den Vorschlägen in der 225. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur

2020: Städte und Gemeinden II des Hessischen Rechnungshofes, aber auch orientiert am Vorbild anderer Kommunen).

- b. Entgelterhöhung inkl. damit verbundener Kosten
 - c. Einstiegsmöglichkeiten für Quereinsteiger/innen
 - d. Betreuungsplatzgarantie in der Wunsch-Kita
 - e. Geldwerte Leistungen (vergünstigter Eintritt in Einrichtungen der Stadt, Gutscheine etc.)
 - f. Abfrage bei den Bediensteten in städtischen (erforderlichenfalls kirchlichen) Kitas nach entsprechenden Bedarfen, um den Erzieher/innenberuf in Oestrich-Winkel noch attraktiver zu machen
3. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Kultur vorzulegen, um daraus erforderlichenfalls weitere Schritte abzuleiten.

Begründung

Der Arbeitsmarkt für Erzieher/innenstellen ist angespannt. Und zukünftig müssen weitere Erzieher/innenstellen qualifiziert besetzt werden aufgrund von Zuzug und steigenden Betreuungsansprüchen und -wünschen seitens der Eltern. Oestrich-Winkel schöpft hier bei der Rekrutierung nicht alle Möglichkeiten aus, es bestehen aber auch Möglichkeiten im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt den Erzieher/innenarbeitsplatz in Oestrich-Winkel (noch) attraktiver zu gestalten.

Begründung Änderungsantrag SPD-Fraktion 01.12.2021

Der Arbeitsmarkt für Erzieher/innenstellen ist angespannt. Und zukünftig müssen weitere Erzieher/innenstellen qualifiziert besetzt werden aufgrund von Zuzug und steigenden Betreuungsansprüchen und -wünschen seitens der Eltern. Oestrich-Winkel schöpft hier bei der Rekrutierung nicht alle Möglichkeiten aus, es bestehen aber auch Möglichkeiten im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt den Erzieher/innenarbeitsplatz in Oestrich-Winkel (noch) attraktiver zu gestalten. Dies sollte freilich nicht zu Lasten der kirchlichen Kindertagesstätten gehen, weshalb hier ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 18.10.2021

Fraktionsvorsitz